



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Umwelt, Landwirtschaft
und Energie

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes
Sachsen-Anhalt · Postfach 3762 · 39012 Magdeburg

Landesverwaltungsamt

ÄLFF

nur per mail

**nachrichtlich
BS,
IRD,
ZB,
VB-ELER
Zahlstelle**

**Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen der
einzelbetrieblichen Förderung- Agrarinvestitionsförderungsprogramm
hier: Förderung von Investitionen in die Lagerung flüssiger
Wirtschaftsdünger**

Magdeburg, 08.02.2021

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht
vom:

Mein Zeichen: 62.2-60120/8.3.3

Bearbeitet von:

Ines Herm

Tel.: 0391 567 1867

Fax: 0391 567 1849

E-Mail: [ines.herm@
mule.sachsen-anhalt.de](mailto:ines.herm@mule.sachsen-anhalt.de)

Seit 01.01.2021 fördert der Bund im Rahmen des Investitions- und
Zukunftsprogramms für die Landwirtschaft unter anderem Investitionen in die
Lagerung flüssiger Wirtschaftsdünger. Zur Abgrenzung der Förderung zum
AFP wurden Änderungen im Fördergrundsatz des AFP im GAK-Rahmenplan
vorgenommen. Aufgrund dessen ergeben sich Änderungen bei der
Umsetzung des AFP in den Ländern.

Nach Wertung der bestehenden Regelungen wird für zukünftige
Entscheidungen folgende Vorgehensweise festgelegt:

Lagerbehälter, die die Anforderungen nach 5.4.1.1. c) erfüllen und im
Zusammenhang mit einem Stallneubau oder einer Stallmodernisierung
stehen, können mit 40 % gefördert werden.

Informationen zum Datenschutz
finden Sie unter:
<http://sauri.de/DatenschutzMULE>
Auf Wunsch werden diese
Informationen in Papierform
versandt.

Die 50 %-Regel zum Mitziehen bei Stallbauten im Zusammenhang mit einer
Premiumförderung gilt hier nicht mehr. Erfüllt der Lagerbehälter die höheren
Anforderungen, die in 5.4.1.1 c) definiert sind nicht, ist nur eine 20%ige
Förderung möglich.

Leipziger Straße 58
39112 Magdeburg
Tel.: 0391 56701
Fax: 0391 5671727
E-Mail: [poststelle@
mule.sachsen-anhalt.de](mailto:poststelle@mule.sachsen-anhalt.de)
www.mule.sachsen-anhalt.de

**Sachsen-Anhalt
#moderndenken**

Landeshauptkasse
Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
Filiale Magdeburg
BIC: MARKDEF1810
IBAN: DE21 8100 0000 0081
0015 00

Eine 20%ige Förderung ist möglich, wenn die Investition in den Lagerbehälter außerhalb von Stallneubau- oder Stallmodernisierungsmaßnahmen erfolgt und dieser nicht die Anforderungen an eine deutliche Minderung von Emissionen bei der Lagerung von flüssigen Wirtschaftsdüngern erfüllt.

Ausgeschlossen von einer Förderung sind Investitionen in Lagerstätten, die über eine feste Abdeckung und über eine Mindestlagerkapazität, die zwei Monate über die betriebsindividuellen ordnungsrechtlichen Vorgaben hinausgeht, verfügen und nicht im Zusammenhang mit einer Stallneubau- oder Stallmodernisierungsmaßnahme stehen. Die hier erfolgte Abgrenzung zum Bundesprogramm zum Ausschluss einer Doppelförderung ist zwingend einzuhalten.

Im Rahmen einer Stallneubau- oder Stallmodernisierungsmaßnahme, die einen Güllelagerbehälter umfasst, ist eine getrennte Beantragung der Stallinvestition über das AFP und des Güllebehälters über das Bundesprogramm nicht möglich.

Nachfolgender Überblick soll die Fallkonstellationen deutlicher machen.

Fallgruppe	Stallneubau-oder Stallmodernisierungsmaßnahme	feste Abdeckung <u>und</u> Mindestlagerkapazität, die zwei Monate über die betriebsindividuellen ordnungsrechtlichen Vorgaben hinausgeht	Lagerbehälter erfüllt Mindestanforderungen	Förderung Lagerbehälter
1	X	X		40 %
2	X		X	20 %
3		X		keine Förderung im AFP
4			X	20 %

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Volker Rost